

Anerkennungsverfahren in Hochschulen

EIN BERATUNGS- UND FORTBILDUNGSANGEBOT DES PROJEKTS NEXUS



Die Erhöhung der Mobilität von Studierenden ist ein wichtiges Ziel der Europäischen Studienreform. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die möglichst umfassende und reibungslose Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im nationalen und internationalen Kontext. Auf diese Weise sollen bereits erworbene Kompetenzen nicht mehrfach abgefragt und Studienzeiten somit nicht unnötig verlängert werden. Hochschulen sollen dafür gute und transparente Verfahren entwickeln, die den Vergleich von Kompetenzen bzw. Lernergebnissen zum Ziel haben. Zugleich sehen sich die Hochschulen aber begrenzten Kapazitäten und eingeschränkter Akzeptanz des Themas gegenüber.



BERATUNGSANGEBOT

An dieser Stelle setzt das Projekt nexus an: Wir unterstützen Hochschulen dabei, eine positive Anerkennungskultur zu fördern und dafür geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Da es kein standardisiertes Verfahren für alle Hochschulen geben kann, werden gemeinsam mit den jeweiligen Hochschulen passende Lösungen entwickelt. Das gemeinsame Ziel sind rechtssichere und faire Verfahren, die den besonderen Anforderungen der jeweiligen Hochschule gerecht werden. Aber auch Hochschulen, die bereits etablierte Anerkennungsverfahren haben, können das Angebot in Anspruch nehmen, um die Verfahren zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. Aufbauend auf eine solche Beratung bietet das Projekt nexus Fortbildungsveranstaltungen an. Sie sollen vertiefte Kenntnisse zu den Themen Anerkennung und Anrechnung vermitteln. Das Angebot kann bis April 2020 genutzt werden.

ZIELGRUPPEN

Das Beratungsangebot richtet sich insbesondere an Hochschulleitungen, Dekaninnen und Dekane, Prüfungsausschussvorsitzende sowie Leiterinnen und Leiter zentraler Einrichtungen.

Die Fortbildungen richten sich insbesondere an Prüfungsausschussmitglieder, Studiengangsbeauftragte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Studiendekanaten, Studienberatungen sowie der Verwaltung.

INTERESSENSBEKUNDUNG

Interessensbekundungen können fortlaufend an das Projekt nexus gerichtet werden. Die mögliche Anzahl von teilnehmenden Hochschulen ist begrenzt, daher behält sich das Projekt eine Auswahl der zu beratenden Hochschulen vor.

ABLAUF

Interessierte Hochschulen reichen eine Interessensbekundung ein. Anschließend findet ein Vorgespräch vor Ort statt, das die eigentliche ein- bis zweitägige Beratung vorbereitet. Im Rahmen der Beratung analysieren ausgewiesene Experten die vorhandenen Strukturen und geben Anregungen zur Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren. Das Beratungsformat wird dabei individuell auf den Bedarf abgestimmt. Die Beratungen und Fortbildungen werden von den Mitgliedern des Runden Tisches Anerkennung und dem nexus-Projektteam durchgeführt.

KOSTEN

Die Hochschulen erstatten Reise- und Unterkunftskosten des Beratungsteams und übernehmen die Organisation in der Hochschule.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

INFOS UND ANSPRECHPARTNER

www.hrk-nexus.de/anererkennung-beratung